

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/19144 –

Soforthilfeprogramm Bezahlbares Wohnen gegen Mietschulden und Wohnungsverlust

A. Problem

Die antragsstellende Fraktion DIE LINKE. sieht die Gefahr einer weiteren Verschärfung der angespannten Wohnungsmarktlage durch die Folgen der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen würden diejenigen in besonderer Weise treffen, die schon vor der Pandemie unter den steigenden Mieten und der hohen Wohnkostenbelastung gelitten hätten.

Die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung seien zwar wichtige erste Schritt gewesen. Sie reichten jedoch nicht aus, um Mieterinnen und Mieter vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie ausreichend zu schützen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung deshalb auffordern, in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen für die Zeit der Corona-Pandemie ein Soforthilfeprogramm Bezahlbares Wohnen aufzulegen. Dies solle insbesondere ein Verbot von Zwangsräumungen und Kündigungen und ein Moratorium für Mieterhöhungen sowie für Kreditverpflichtungen von selbstnutzenden Wohneigentümerinnen und -eigentümern und Privatvermieterinnen und -vermietern, die durch die Corona-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten seien, beinhalten. Für Mieterinnen und Mieter, die durch die Corona-Pandemie bedingt von erheblichen Einkommensverlusten betroffen seien, solle eine gesetzliche Senkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent erfolgen und für Privatvermieterinnen und -vermieter, kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften sowie kleine Wohnungsunternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten seien, solle ein Härtefallfonds „Soziales Wohnen“ Hilfen gewähren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19144 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Caren Lay
Berichterstellerin

Canan Bayram
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Dr. Johannes Fechner, Jens Maier, Katharina Willkomm, Caren Lay und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/19144** in seiner 159. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19144 in seiner 78. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19144 in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/19144 in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die Einnahmeausfälle zahlreicher Menschen aufgrund von Kurzarbeit, Jobverlust und Ladenschließungen. Infolgedessen hätten nach wie vor viele Schwierigkeiten, ihren Mietzahlungen nachzukommen. Die Fraktion begrüßte die gesetzlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen als ersten, aber nicht ausreichenden Schritt. Sie vermisse weitere soziale Maßnahmen, etwa als Teil des neuen Konjunkturpaketes. Der Antrag zielt vor allem darauf ab, Wohnungslosigkeit infolge der Corona-Pandemie zu verhindern und beinhalte deshalb insbesondere ein Verbot von Zwangsräumungen und Kündigungen. Grundsätzlich sei die Fraktion der Ansicht, dass es im Kündigungsrecht eines stärkeren Mieterschutzes bedürfe. Auch dem allgemeinen Anstieg der Mieten müsse gerade in Zeiten der Pandemie etwas entgegengesetzt werden, weshalb der Antrag auch ein Moratorium für Mietsteigerungen umfasse. Des Weiteren solle die Auszahlung des Wohngeldes ausgeweitet und erleichtert sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner von Sammelunterkünften eine räumliche Lösung gefunden werden, die eine Einhaltung des Abstandsgebotes erlaube. Insgesamt habe der Antrag eine ausgewogene Teilung der Kosten der Pandemie zwischen Mieterinnen und Mietern auf der einen und Vermieterinnen und Vermietern auf der anderen Seite zum Ziel.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich ebenfalls für eine Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie für besonders betroffene Mieterinnen und Mieter aus. Dies könne aber durch Ertüchtigung der bestehenden Sozialsysteme erfolgen. Die insoweit getroffenen gesetzlichen Maßnahmen würden noch bis Ende Juni gelten. Sie seien flexibel und hätten sich bewährt. Die Fraktion wies darauf hin, dass nur 0,3 Prozent der Mieterinnen und Mieter um Stundung der Mietzahlungen gebeten hätten – darunter einige, die sich bereits vor der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befunden hätten. Sie bezeichnete den Antrag der Fraktion DIE LINKE. als Mogelpackung, da er einen dauerhaften Eingriff in das System der Vertragsautonomie des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beinhalte. Insbesondere werde ein Verbot von Zwangsräumungen und Kündigungen gefordert, ohne zu differenzieren, welche Gründe die Vermieterin oder der Vermieter für diese Maßnahme habe. Dies bedeute eine einseitige Verschiebung des Kräfteverhältnisses zuungunsten der Vermieterinnen und Vermieter. Man setze jetzt alles daran, zur Normalität zurückzukehren und das Wirtschaftsleben wieder ans Laufen zu kriegen. Die Fraktion sprach sich daher gegen eine Verlängerung der Hilfsmaßnahmen aus, da mit dem nun aufgelegten

Konjunkturprogramm einzelfallgerechtere Lösungen gefunden werden könnten als durch ein dauerhaftes Eingreifen in die ausgewogenen Regelungen des Mietrechts im BGB.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete das pauschale Verbot von Kündigungen ebenfalls als zu weitgehend, befürwortete aber eine Verlängerung des pandemiebedingten Kündigungsschutzes. Der Mieterschutzbund habe bestätigt, dass einige Mieterinnen und Mieter infolge der Pandemie erhebliche Probleme hätten, ihre Miete zu zahlen, auch wenn sich dies nicht prozentual, so doch in realen Zahlen messen lasse. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz spreche sich deshalb ebenfalls für eine Verlängerung des Kündigungsverbotes durch Rechtsverordnung aus.

Die **Fraktion der AfD** hielt der Fraktion DIE LINKE. vor, die Pandemie ausnutzen zu wollen, um eine sozialistische Wohnraumbewirtschaftung durchzusetzen. Sie bezeichnete die erfolgten Maßnahmen als bereits sehr weitgehend; hierüber solle nicht hinausgegangen werden. Insbesondere würde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. dem Einzelfall nicht gerecht, sondern sei ein Freibrief für Mieterinnen und Mieter, die ihren Pflichten nicht mehr nachkämen. Hinsichtlich der Vorschläge zur Auflösung von Sammelunterkünften warf die Fraktion der AfD die Frage auf, woher alternative Wohnräume beschafft und wie die damit verbundenen Sicherheitsprobleme gelöst werden sollten.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete den Ansatz des Antrages als menschlich nachvollziehbar. Er schlage aber den falschen Weg ein. Sie lehnte es ausdrücklich ab, Zwangsräumungen und Kündigungen pauschal auszuschließen und verwies darauf, dass es sich zu zwei Dritteln um private Vermieterinnen und Vermieter handele, die sich etwa mit ihren Mieteinnahmen ihre Rente aufbesserten. Ein Härtefallfonds sei insoweit nicht ausreichend. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag deshalb ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf ihren Antrag „Sicher-Wohnen-Programm – Mieten und Eigentum sichern in Zeiten der Krise“ (BT-Drucksache 19/19148), der federführend dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen worden sei. Sie forderte die Fraktion der CDU/CSU auf, ihre pauschale Ablehnung von Kündigungs- und Räumungsschutz auch mit Blick auf das Risiko zukünftiger Pandemien zu überdenken. Sie fragte die Bundesregierung, inwieweit diese von der Ermächtigung Gebrauch machen wolle, durch Rechtsverordnung das pandemiebedingte Kündigungsverbot zu verlängern. Sie unterstütze im Kern die Forderungen des Antrages, warf aber die Frage auf, wie der geforderte Härtefallfonds „Soziales Wohnen“ konkret ausgestaltet sein solle. Insgesamt gehe der Antrag nicht weit genug, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich enthalte.

Die Bundesregierung erläuterte die Rechtsgrundlage der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Verlängerung der Gültigkeit des Kündigungsverbotes gemäß Artikel 240 § 4 des durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht geänderten Einführungsgesetzes zum BGB. Sie stellte klar, dass eine Fristverlängerung innerhalb der Bundesregierung bereits intensiv beraten worden sei. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stehe einer solchen Verlängerung positiv gegenüber, müsse sich aber mit den anderen Ressorts, welche die Auswirkungen auf andere Bereiche im Blick hätten, ins Benehmen setzen. Ein Ergebnis sei insoweit zeitnah zu erwarten.

Berlin, den 17. Juni 2020

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Caren Lay
Berichterstellerin

Canan Bayram
Berichterstellerin

